Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/2

661/2; 612

Vorlage-Nr.:
2282/2010

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.09.2010	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Stand der Planung Neuer Weyerstraßerweg in Köln-Zollstock
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.05.2010, TOP 8.1.10

Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zum Ausbau des Neuen Weyerstraßerwegs voranzutreiben sowie schriftlich zu berichten, wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist und wie der derzeitige Stand der Planungen ist. Dabei stellen sich insbesondere folgende Fragen:

Frage 1:

In welchem Stadium befindet sich die vom Stadtentwicklungsausschuss am 12.04.2005 beschlossene Planaufstellung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Neuer Weyerstraßerweg" in Köln-Zollstock wurde am 12.04.2005 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen und wurde am 27.04.2005 öffentlich bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1

Baugesetzbuch fand in der Zeit vom 21.02.2007 bis 28.02.2007 statt. Hierzu wurde das städtebauliche Planungskonzept im Bürgeramt Rodenkirchen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Offenlage des Planes steht noch aus.

Frage 2:

Ist die Finanzierung gesichert?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahme ist über das 5-Jahresprogramm der Erschließungsmaßnahmen finanziert.

Frage 3:

Müssen für den zweispurigen Ausbau Grundstücke oder -teile von anliegenden Gewerbebetrieben erworben werden? Wenn ja, wie weit ist dies gediehen und wie ist die Bereitschaft der Anlieger zu einem Verkauf.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch den geplanten Ausbau ist eine Vielzahl von Grundstückseigentümern betroffen.

Gespräche mit den ansässigen Gewerbetreibenden haben gezeigt, dass insbesondere innerbetriebliche Verfahrensabläufe und Wegebeziehungen zu beachten sind, die einen direkten Zusammenhang zu Ein- und Ausfahrsituationen von Betriebshöfen darstellen. Die Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern in der Vergangenheit hat auch gezeigt, dass es für wesentliche Grundstücksflächen keine Zustimmung zu der Planung geben würde.

Hieraus resultierte die Notwendigkeit einer Umplanung. Deshalb hat die Verwaltung in 2010 eine modifizierte Trassenführung ausgearbeitet. Die ausgearbeitete Planung wurde im Juli 2010 den betroffenen Eigentümern mit der Bitte um Rückäußerung zur Verfügung gestellt. Hierzu hat jeder betroffene Eigentümer einen entsprechenden Bebauungsplan-Entwurf und einen Planausschnitt mit Aussagen zu der betroffen Grundstücksfläche erhalten.

Die erbetene Rückäußerung der Eigentümer wird zeigen, ob die Trassenmodifizierung bei der Mehrzahl der Eigentümer auf eine notwendige Akzeptanz stößt. Sollte dies der Fall sein, wird in der Folge die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen. Danach kann die Offenlage der Planung vorbereitet und die notwendigen Beschlüsse eingeholt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, sind alternative Planungsansätze zu diskutieren, die allerdings nicht die gleiche verkehrstechnische Erschließungsqualität sicherstellen können.

Eine Fortführung der Planung ohne Verkaufsbereitschaft der Eigentümer führt letztendlich dazu, dass die Planung auf lange Sicht nicht umgesetzt werden kann und insbesondere die verkehrlichen Ziele nicht erreicht werden. Hierzu bietet sich jedoch derzeit keine Alternative an, da die Notwendigkeit zur Verbesserung der Verkehrssituation unbestritten ist.

Erste Rückäußerungen der Grundstückseigentümer liegen vor. Demnach sind einige betroffene Grundstückseigentümer bereit, die benötigten Flächen abzugeben, andere Eigentümer lehnen den Verkauf von Flächen strikt ab. Eine abschließende Beurteilung der Rückäußerungen ist jedoch noch nicht möglich, da sich noch nicht alle Eigentümer geäußert haben. Das Ergebnis der weiteren Beteiligung bleibt somit abzuwarten.

Frage 4:

Wie werden die Auswirkungen auf die anliegende Wohnbevölkerung sowie angrenzende Sportanlagen beurteilt (Siedlergenossenschaft Kalscheurer Weg, Tennis- Fußballplatz)?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Auswirkung der Planung auf die Wohnbevölkerung der Siedlergemeinschaft wird im weiteren Planverfahren noch näher untersucht und im Rahmen der geplanten Offenlage dargestellt. Die Auswirkungen auf den Tennisplatz werden als gering eingeschätzt. Der Sportplatz ist von der Planung nicht betroffen.

Frage 5:

Wann ist mit einer Realisierung des Kreisverkehrs zur Erschließung der Einzelhändler (Baumarkt, Discounter) zu rechnen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kreisverkehr kann erst gebaut werden, wenn der Bebauungsplan rechtskräftig ist.

Frage 6:

Welche Planungen existieren bezüglich einer Linksabbiegemöglichkeit vom Neuen Weyerstraßerweg auf den Zollstockgürtel und wann ist hier mit einer Umsetzung zu rechnen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie die Verwaltung im Prioritätengespräch mit der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorgestellt hat, wurde für die erstmalige Herstellung des Neuen Weyerstraßerweges von Zollstockgürtel bis Ende Grundstück Aldi/Toom-Markt ein Ausbauvertrag geschlossen.

Auf dem Zollstockgürtel wird eine Linksabbiegespur in den Neuer Weyerstraßerweg gebaut. Der Neuer Weyerstraßerweg hat eine zweispurige Fahrbahnbreite von 7,0 m, mit integrierten beidseitigen Schutzstreifen. In diesem Bereich sind abschnittsweise beidseitige Gehwege vorhanden. Zum Einbiegen auf den Zollstockgürtel wurden eine Rechts- und eine Linksabbiegespur vorgesehen. Die Einmündung wird mit einer neuen Lichtsignalanlage, die auch das geschützte Queren für Fußgänger über den Zollstockgürtel und den Neuer Weyerstraßerweg ermöglicht, ausgerüstet. Der Plan ist in Anlage 1 dargestellt. Diese Baumaßnahme wird am 30.09.2010 abgeschlossen.

Die CDU-Fraktion hat zur Sitzung des Hauptausschusses am 23.08.2010 eine umfangreiche Anfrage gestellt. Die Beantwortung ist als Anlage beigefügt.